

## **Geschäftsordnung**

Die folgende Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des „Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.“ am 16. Dezember 2015 vorgestellt und beschlossen. Der Verein nimmt ab dem 01. Januar 2016 seine Aktivitäten auf. Die Geschäftsordnung tritt ab diesem Tage in Kraft.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Abläufe und Geschäfte des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Für Änderungen ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

### **§ 2 Name des Vereins**

Der eingetragene Name des Vereins lautet „Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.“ Aus Gründen der Vereinfachung soll im öffentlichen Sprachgebrauch die Kurzversion „Grenzenlos in Bewegung“ genutzt und etabliert werden.

### **§ 3 Arbeitsweise des Vorstands**

1. Der Vorstand, bestehend aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und mindestens zwei, höchstens vier Projektleitern, führt die Geschäfte des Vereins gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen und Plänen.
2. Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat. Bei diesen Treffen steht der Austausch über vergangene, aktuelle oder bevorstehende Geschehnisse im und Angelegenheiten des Vereins im Vordergrund.

### **§ 4 Beschlussfassungen des Vorstands**

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
2. Grundsätzlich fasst der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

3. Beschlüsse des Vorstandes können auch schriftlich, fernmündlich oder fernschriftlich (Email) gefasst werden, sofern sich alle Mitglieder hiermit einverstanden erklären und an der Abstimmung teilnehmen. Die so gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen. Absatz 6 gilt entsprechend.
4. Zur Beratung über einzelne Verhandlungsgegenstände können auf Beschluss des Vorstands Sachverständige und Auskunftspersonen (z. B. andere Projekt- oder AG-LeiterInnen) zugezogen werden.
5. Finanzielle Aufwendungen, die die Höhe von 150,00 (hundertfünfzig) Euro überschreiten, müssen per Beschluss genehmigt werden und bedürfen immer einer Zweidrittelmehrheit des Vorstands. Für Beträge unter 150,00 (hundertfünfzig) Euro genügt in der Regel eine Absprache mit dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden, sowie dem Schatzmeister.
6. Über jede Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll zu fertigen, das von mindestens einem der beiden Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Mitgliedern abschriftlich zuzuleiten ist. Das Protokoll muss den Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und eventuell gestellte Anträge, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse enthalten.

## § 5 Weitere Aufgaben im Verein

1. Für jede Unterkunft, in der „Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.“ u.a. mit regelmäßigen Angeboten tätig ist, gibt es einen sogenannten Heim-Ansprechpartner. Dieser wird von der Projektleitung Heim-Koordination eingearbeitet und über seine Verantwortlichkeiten und Pflichten informiert. Für eine gute Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Ideen- und Informationsaustausch zwischen den Heim-Ansprechpartnern und der Heim-Koordination von großer Bedeutung.  
Ggf. können auch andere Mitglieder des Vorstands die hier genannten Aufgaben der Heim-Koordination übernehmen.
2. Der Verein möchte jederzeit einen Raum für neue Ideen und Konzepte in Bezug auf die in der Satzung festgeschriebenen Ziele schaffen. Der Verein steht daher der Bildung von Projekten und Arbeitsgruppen sehr positiv gegenüber. Aus Gründen der besseren Koordination braucht jedes Projekt/jede Arbeitsgruppe einen Projekt- oder Arbeitsgruppen-Leiter. Für eine gute Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger

Ideen- und Informationsaustausch zwischen den Projekt- oder Arbeitsgruppenleitern und den Mitgliedern des Vorstands (i.d.R. erster oder zweiter Vorsitzender) von großer Bedeutung.

3. Aktuelle Projekte und Arbeitsgruppen sind:
  - a. Frauensport
  - b. Weiterbildung
  - c. Presse
  - d. Kooperation mit dem Apostelgymnasium Köln

## **§ 6 Voraussetzungen bei der Durchführung von regelmäßigen Angeboten**

1. In der Regel dürfen Sport- und Bewegungsangebote oder ähnliche Angebote im Namen von „Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.“ nur von Mitgliedern durchgeführt werden.
2. Für das Durchführen von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen ist das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses des Mitglieds zwingend notwendig. Jedes Mitglied erhält auf Anfrage ein Formular, mit dem das Führungszeugnis (gem. § 30 a Abs. 2b BZRG - § 72 a ABS. 4 SGB VIII) gebührenfrei beantragt werden kann.
3. Für das Durchführen von Angeboten ist das Unterzeichnen der vom Verein und dem DRK aufgesetzten *Verschwiegenheitserklärung* (Extra-Blatt) erforderlich.
4. Jedes Mitglied bekommt im Zuge des Vereinsbeitritts ein T-Shirt zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Wiedererkennung für die DRK Mitarbeiter vor Ort und für die Geflüchteten ist es immer erforderlich, dieses T-Shirt während der Angebote zu tragen.
5. Der Verein erwartet von allen Mitgliedern ein freundliches, positives Auftreten und einen professionellen, der Zielgruppe angepassten Umgang. Dies gilt in Bezug auf die Geflüchteten, die DRK Mitarbeiter sowie auf alle weiteren beteiligten Personen/Gruppen.

## **§ 7 Interne und externe Kommunikation**

*Die erste Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass dieser Absatz nachträglich bearbeitet werden darf. Der Inhalt wird daher noch nachgereicht.*



## § 8 Vereinsleben

1. Der Verein möchte den Austausch zwischen seinen Mitgliedern bestmöglich fördern und jederzeit für Interessierte offen stehen. Dafür ist ein Stammtisch geplant, welcher in der Regel einmal pro Monat stattfinden wird. Die Mitglieder werden in der Regel im Vorfeld über den Ort und Zeitpunkt des Stammtisches per Email informiert. Zusätzlich ist eine öffentliche Ankündigung über die vereinseigene Facebook-Seite möglich.